



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Nr. 2

Auszug aus dem Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries
Nr. 07 vom 09.04.2020

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Bayerische Rieswasserversorgung, Sitz Nördlingen

Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme zum 31.12.2018 in Höhe von 46.819.070,55 € aus.

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2018 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 204.460,30 € auf und ist auf neue Rechnung vorzutragen:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Form zu. Der Jahresabschluss 2018 ist somit festgestellt.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbands- und Werkausschuss, den Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung für das Jahr 2018 Entlastung.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 folgende Prüfungsurteile erteilt:

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bayerische Rieswasserversorgung, Nördlingen, - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerische Rieswasserversorgung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV (Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung):

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wir haben uns mit den **wirtschaftlichen Verhältnissen** des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 28.06.2019

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
gez. Christian Göb

Wirtschaftsprüfer

Der geprüfte Jahresabschluss liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung im Verwaltungsgebäude, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Nördlingen, 30. März 2020

Bayerische **Rieswasserversorgung**

gez.

Bernd Hauber

Werkleiter